

Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 6 vom 21.05.2012
22. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	Amtliche Bekanntmachungen	
1.1	Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	2
1.1.1	Wirtschaft und Finanzen am 29.05.2012	2
1.1.2	Bildung und Soziales am 30.05.2012	2
1.1.3	Umwelt und Verkehr sowie Ortsplanung am 31.05.2012	3
1.2	Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 04.06.2012	4
1.3	Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogramms zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“	5
1.4	Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters am 13.05.2012	8
1.5	Bekanntmachung Ausschreibung zur Besetzung der Schiedsstellen	9
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Veranstaltungen – Informationen	10
2.1.1	Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65	14
2.1.2	Kinder- und Jugendzentrum, Prager Straße 23	14
2.1.3	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	14
2.2	Hinweis zur Einladung Einwohnerversammlung BBI/BER am 06.06.2012	16
	Impressum	15

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für 1.1.1. Wirtschaft und Finanzen am 29.05.2012

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Die Vorsitzende
10.05.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 31. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen** lade ich Sie zu

Dienstag, 29.05.2012, 19.00 Uhr

ein.

Sitzungsort: **Gemeindehaus „Helga Hahnemann“**,
Rüdersdorfer Straße 65, 15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung
vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

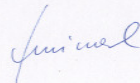
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 379/2012 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012
5. Auswertung zur AG Bürgerhaushalt, BE: Lenkungsausschuss gemäß Beschluss 5./2010/167.1. und 167.2. vom 05.05.2010
6. BV 362/2012 Nutzung- und Nutzungsentgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (- Nutzungs- und Nutzungsentgeltordnung -)
7. BV 394/2012 Stationierung des Katastrophenschutzes in Schöneiche bei Berlin
8. BV 377/2012 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Fraktion DIE.LINKE
9. BV 378/2012 Neue Einwohnerbeteiligungssatzung, BE: Fraktion DIE.LINKE
10. BV 400/2012 „Ruhige Gebiete“ (§ 47d (2) BImSchG) in Schöneiche bei Berlin als Teil von Lärmaktionsplanungen – Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, BE: Herr Jüttner
11. BV 401/2012 „Ruhige Gebiete“ (§ 47d (2) BImSchG) in Schöneiche bei Berlin als Teil von Lärmaktionsplanungen – Festlegung „ruhiger Gebiete“, BE: Herr Jüttner
12. BV 407/2012 Aufstellung Bebauungsplanverfahren Dorfaue 7, 9 und verlängerte Kirchstraße im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
13. BV 408/2012 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung von Vergaben in der Sommerpause
14. BV 413/2012 Neubau Rathaus - Technische Ausstattung Sitzungsraum Gemeindevertretung (Raumakustik, Sprech-/Mikrofonanlage, Aufzeichnungsanlage usw.)

15. BV 414/2012 Neubau Rathaus - Technische Ausstattung – Installation einer Videoüberwachungsanlage
16. BV 415/2012 Veränderungen in der Vergabep Praxis für die Baumpflege
17. BV 416/2012 Kommunales Mietobjekt Brandenburgische Straße 66 - Entscheidung über Komplexsanierung, Verkauf und Neubau oder Abriss und Neubau
18. Vorhaben Senioreneinrichtung ehemaliges Schloßgelände
19. Vorhaben Senioreneinrichtung Dorfaue 7, 9
20. Bürgerhaushalt 2013 – Information durch die AG Bürgerhaushalt
21. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 – Information zum Stand
22. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 13.03.2012
23. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

24. BV 410/2012 Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhaben-träger für die Bebauung des Grundstücks Dorfaue 7,9 gemäß § 11 BauGB
25. Information zu Stundung, Niederschlagung und Erlass
26. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 13.03.2012
27. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Beate Simmerl
Vorsitzende

1.1.2. Bildung und Soziales am 30.05.2012

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Bildung und Soziales
Die Vorsitzende
11.05.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 27. Sitzung des **Ausschusses für Bildung und Soziales** lade ich Sie zu

Mittwoch, 30.05.2012, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort: **Grundschule I, Dorfaue 19**,
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung
vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

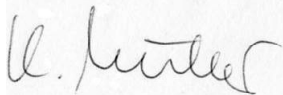
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. BV 379/2012 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012
5. BV 362/2012 Nutzung- und Nutzungsentgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (- Nutzungs- und Nutzungsentgeltordnung -)
6. BV 394/2012 Stationierung des Katastrophenschutzes in Schöneiche bei Berlin
7. BV 377/2012 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Fraktion DIE.LINKE
8. BV 378/2012 Neue Einwohnerbeteiligungssatzung, BE: Fraktion DIE.LINKE
9. BV 400/2012 „Ruhige Gebiete“ (§ 47d (2) BImSchG) in Schöneiche bei Berlin als Teil von Lärmaktionsplanungen – Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
10. BV 401/2012 „Ruhige Gebiete“ (§ 47d (2) BImSchG) in Schöneiche bei Berlin als Teil von Lärmaktionsplanungen – Festlegung „ruhiger Gebiete“
11. BV 407/2012 Aufstellung Bebauungsplanverfahren Dorfaue 7, 9 und verlängerte Kirchstraße im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
12. BV 413/2012 Neubau Rathaus - Technische Ausstattung Sitzungsraum Gemeindevertretung (Raumakustik, Sprech-/Mikrofonanlage, Aufzeichnungsanlage usw.)
13. BV 414/2012 Neubau Rathaus - Technische Ausstattung – Installation einer Videoüberwachungsanlage
14. BV 416/2012 Kommunales Mietobjekt Brandenburgische Straße 66 - Entscheidung über Komplexsanierung, Verkauf und Neubau oder Abriss und Neubau
15. Vorhaben Senioreneinrichtung ehemaliges Schloßgelände
16. Vorhaben Senioreneinrichtung Dorfaue 7, 9
17. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 14.03.2012, 27.03.2012
18. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

19. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 14.03.2012
20. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Karin Müller
Vorsitzende

1.1.3. Umwelt und Verkehr sowie Ortsplanung am 31.05.2012

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV),
Ausschuss für Ortsplanung (OPA)
Die Vorsitzenden
10.05.2012

VORORTTERMIN Besichtigung des Schloßparkes um 17 Uhr, Treffpunkt: an der Skateranlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung der Ausschüsse **für Umwelt und Verkehr** sowie **Ortsplanung** laden wir Sie zu

Donnerstag, 31.05.2012, 18.00 Uhr
ein.

Sitzungsort: **Gemeindehaus „Helga Hahnemann“**,
Rüdersdorfer Straße 65, 15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

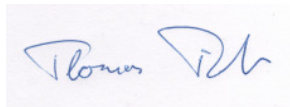
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 379/2012 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012
5. Baumfällungen, Baumkontrollen usw., BE: Frau Lischka, Herr Lichtmaneker
6. BV 362/2012 Nutzung- und Nutzungsentgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (- Nutzungs- und Nutzungsentgeltordnung -)
7. Information zum Konzept zum Erhalt des Waldgartencharakters der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
8. BV 394/2012 Stationierung des Katastrophenschutzes in Schöneiche bei Berlin
9. BV 377/2012 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Fraktion DIE.LINKE
10. BV 378/2012 Neue Einwohnerbeteiligungssatzung, BE: Fraktion DIE.LINKE
11. BV 400/2012 „Ruhige Gebiete“ (§ 47d (2) BImSchG) in Schöneiche bei Berlin als Teil von Lärmaktionsplanungen – Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, BE: Herr Jüttner
12. BV 401/2012 „Ruhige Gebiete“ (§ 47d (2) BImSchG) in Schöneiche bei Berlin als Teil von Lärmaktionsplanungen – Festlegung „ruhiger Gebiete“, BE: Herr Jüttner
13. BV 407/2012 Aufstellung Bebauungsplanverfahren Dorfaue 7, 9 und verlängerte Kirchstraße im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
14. BV 413/2012 Neubau Rathaus - Technische Ausstattung Sitzungsraum Gemeindevertretung (Raumakustik, Sprech-/Mikrofonanlage, Aufzeichnungsanlage usw.)
15. BV 414/2012 Neubau Rathaus - Technische Ausstattung – Installation einer Videoüberwachungsanlage
16. BV 415/2012 Veränderungen in der Vergabep Praxis für die Baumpflege
17. BV 416/2012 Kommunales Mietobjekt

- Brandenburgische Straße 66 - Entscheidung über Komplexsanierung, Verkauf und Neubau oder Abriss und Neubau
18. BV 417/2012 Namensgebung der Planstraße 1 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1/91 „Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teil- B-Plan BA 2.1“
 19. Zukunft des alten Rathauses – Information der Denkmalschutzbeauftragten vom 29.02.2012
 20. Vorhaben Senioreneinrichtung ehemaliges Schloßgelände
 21. Vorhaben Senioreneinrichtung Dorfaue 7, 9
 22. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Ortsplanung am 12.03.2012
 23. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 15.03.2012
 24. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

25. BV 410/2012 Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger für die Bebauung des Grundstücks Dorfaue 7,9 gemäß § 11 BauGB
26. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Ortsplanung am 12.03.2012
27. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 15.03.2012
28. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Fischer
Vorsitzender
des Ausschusses
für Umwelt und Verkehr



Michael Heyden
Vorsitzender
des Ausschusses
für Ortsplanung

1.2. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 04.06.2012

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Hauptausschuss
Der Vorsitzende
10.05.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 32. Sitzung des **Hauptausschusses** lade ich Sie zu

Montag, 04.06.2012, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort: **Gemeindehaus „Helga Hahnemann“**,
Rüdersdorfer Straße 65, 15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Stellenplan zum 1. Nachtragshaushalt 2012
5. BV 379/2012 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012, BE: Herr Jüttner
6. BV 362/2012 Nutzung- und Nutzungsentgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (- Nutzungs- und Nutzungsentgeltordnung -), BE: Herr Jüttner
7. BV 394/2012 Stationierung des Katastrophenschutzes in Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
8. BV 377/2012 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Fraktion DIE.LINKE
9. BV 378/2012 Neue Einwohnerbeteiligungssatzung, BE: Fraktion DIE.LINKE
10. BV 400/2012 „Ruhige Gebiete“ (§ 47d (2) BImSchG) in Schöneiche bei Berlin als Teil von Lärmaktionsplanungen – Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, BE: Herr Jüttner
11. BV 401/2012 „Ruhige Gebiete“ (§ 47d (2) BImSchG) in Schöneiche bei Berlin als Teil von Lärmaktionsplanungen – Festlegung „ruhiger Gebiete“, BE: Herr Jüttner
12. BV 407/2012 Aufstellung Bebauungsplanverfahren Dorfaue 7, 9 und verlängerte Kirchstraße im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, BE: Herr Jüttner
13. BV 408/2012 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung von Vergaben in der Sommerpause, BE: Herr Jüttner
14. BV 413/2012 Neubau Rathaus - Technische Ausstattung Sitzungsraum Gemeindevertretung (Raumakustik, Sprech-/Mikrofonanlage, Aufzeichnungsanlage usw.), BE: Herr Jüttner
15. BV 414/2012 Neubau Rathaus - Technische Ausstattung – Installation einer Videoüberwachungsanlage, BE: Herr Jüttner
16. BV 415/2012 Veränderungen in der Vergabep Praxis für die Baumpflege, BE: Herr Jüttner
17. BV 416/2012 Kommunales Mietobjekt Brandenburgische Straße 66 - Entscheidung über Komplexsanierung, Verkauf und Neubau oder Abriss und Neubau, BE: Herr Jüttner
18. BV 417/2012 Namensgebung der Planstraße 1 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1/91 „Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teil- B-Plan BA 2.1“, BE: Herr Jüttner
19. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.03.2012
20. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

21. VERGABEN
22. BV – HA 55/2012 Veräußerung kommunaler Liegenschaften, BE: Herr Jüttner

23. BV – HA 57/2012 Vergabe von Architektenleistungen für die Sanierung des Objekt Rahnsdorfer Straße 43, BE: Herr Jüttner
24. BV 410/2012 Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger für die Bebauung des Grundstücks Dorfaue 7,9 gemäß § 11 BauGB, BE: Herr Jüttner
25. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.03.2012
26. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil

27. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Ritter
Vorsitzender

1.3. Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogramms zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“

- Abstimmungsbekanntmachung -

Abstimmungsbehörde: Gemeindeverwaltung

Gemeinde: 15566 Schöneiche bei Berlin,
Brandenburgische Straße 40

Stimmkreis: Landkreis Oder-Spree - 31

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogramms zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“

Die Vertreter der Volksinitiative „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogramms zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

4. Juni 2012 bis zum 3. Dezember 2012

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **3. Dezember 2012**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 4. Dezember 1996 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1 und 2) bis Montag, den 3. Dezember 2012, 16 Uhr und bei den weiteren Eintragungsstellen (Nummer 3 und 4), wie angegeben, unterstützt werden.

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragszeiten
1	Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40 Einwohnermeldestelle	montags: 9 – 12 Uhr, dienstags: 9 – 12 u. 13 – 18 Uhr, donnerstags: 9 – 12 u. 13 – 16.30 Uhr,
2	Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40 Bürgerinformation	montags: 9 – 12 Uhr, dienstags: 9 – 12 u. 13 – 19 Uhr mittwochs: 9 – 12 Uhr donnerstags: 9 – 12 u. 13 – 16.30 Uhr freitags: 9 – 12 Uhr
3	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65	Jeden 2. Samstag im Monat 11. August, 8. September, 13. Oktober und 10. November 2012 in der Zeit von 10 bis 16 Uhr
4	Grundschule 1, Dorfaue 19	zum Heimatfest am 9. Juni 2012 von 10 – 18 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre

Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 3. Dezember 2012, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“

Der Landtag möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern, in Verhandlungen mit dem Land Berlin einzutreten, um den Staatsvertrag vom 7. August 1997 über das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg und über die Änderung des Landesplanungsvertrages, geändert durch Staatsvertrag vom 5. Mai 2003, wie folgt zu ändern:

„Der im Gesamtraum Berlin-Brandenburg bestehende Bedarf an Luftverkehrskapazitäten soll derart gedeckt werden, dass am Flughafen Berlin-Brandenburg International (BER) Tagflug aber kein planmäßiger Nachtflug stattfindet, um Lärmbetroffenheiten zu reduzieren.“

„Dabei soll der nationale und internationale Luftverkehrsanschluss für Berlin und Brandenburg nicht allein auf den Ballungsraum Berlin konzentriert werden.“

„Dieser Gesetzestext ersetzt Satz 1 und 2 des in den Ländern Berlin / Brandenburg gültigen § 19 Abs. 11 LePro (Landesentwicklungsprogramm).

Satz 3 und Satz 4 des § 19 Abs. 11 LePro entfallen.“

Begründung:

Die bisher geltende Fassung des § 19 Abs. 11 LePro ist eine der Rechtsgrundlagen sowohl für den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg LEP BB als auch für die luftrechtliche Fachplanung. Der bisherigen Fassung von § 19 Abs. 11 LePro entnehmen Landesentwicklungsplan und Fachplanung die Legitimation, durch Schaffung eines nächtlichen Kapazitätsangebots an die Luftverkehrswirtschaft das Ruhebedürfnis der betroffenen Bevölkerung dem wirtschaftlichen Profit der – im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen – Flughafengesellschaft und der Luftverkehrsgesellschaften zu opfern. Dem schiebt die Volksinitiative durch die Neufassung des Gesetzestextes einen Riegel vor.

Gemäß dem Landesentwicklungsplan LEP BB hat dieses Gesetz weiterhin Gültigkeit und gibt Vorgaben sowohl für zukünftige Landesentwicklungspläne wie auch für die luftverkehrsrechtliche Fachplanung.

Der Volksinitiative liegen neuere Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung und über Art und Umfang der durch Flugroutenfestsetzungen betroffenen Siedlungsgebiete zu Grunde. Durch die Formulierung, dass kein planmäßiger Nachtflugbetrieb am Flughafen Schönefeld stattfinden soll, wird sichergestellt, dass sich das Nachtflugverbot auf den gewerblichen Flugverkehr bezieht und andere Flüge (Not- und Rettungsflüge etc.) nicht ausgeschlossen werden sollen.

Die beabsichtigte Neuregelung macht es ferner möglich, nächtliche Flugbewegungen insbesondere im Charter- und Pauschalreiseverkehr auch an anderen Startorten durchzuführen.

Zu Verspätungsregelungen und detaillierten luftverkehrstechnischen Regelungen fehlt es an einer Zuständigkeit des Landesgesetzgebers. Zumindest würde dieser Regelungsinhalt nicht in die Kompetenz der Landesplanung fallen. Mit dem Volksbegehren wird die Wiederinbetriebnahme bzw. die Aufrechterhaltung der Flughäfen Tempelhof und Tegel nicht beabsichtigt.

NACHTFLUG STÖRT DEN SCHLAF UND GEFÄHRDET DIE GESUNDHEIT:

Das Umweltbundesamt bewertet den wissenschaftlichen Erkenntnisstand aufgrund einer aktuellen Studie aus dem Jahr 2010:

„Für Herz- und Kreislauferkrankungen ist nachgewiesen: Im Vergleich zu Personen, die keinem Fluglärm ausgesetzt sind, steigt das Erkrankungsrisiko betroffener Personen mit zunehmender Fluglärmbelastung. Auch bei psychischen Erkrankungen findet sich ein relevanter Befund: Bei Frauen sind die Erkrankungsrisiken für Depressionen signifikant erhöht.“

Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit der vorausgegangenen ‚Arzneimittelstudie‘ des UBA, die höhere Medikamentenverschreibungen bei Personen nachwies, die nächtlichem Fluglärm ausgesetzt sind. Eine große Studie im Umfeld verschiedener europäischer Flughäfen (HYENA-Studie) aus dem Jahr 2008 stellte ebenfalls fluglärmbedingte Gesundheitsrisiken fest: Personen, die verstärkt vom Nachtfluglärm betroffen sind, weisen häufig höhere Blutdruckwerte auf, als Menschen in ruhigeren Wohngebieten.“

Auch das Bundesverwaltungsgericht hat sich eindeutig dazu bekannt, dass eine Gesundheitsgefährdung von Lärmbetroffenen unterbleiben muss (Urteil vom 21.3.1996 Az.4 C 9.95):

„Diese Verpflichtung trifft ihn [den Staat, d.V.] erst recht, wenn der Eingriff auf seinem eigenen Verhalten beruht. Dabei kann sich der Staat nicht ohne weiteres mit vorhandenen Erkenntnisdefiziten ‚entschuldigen‘. Dies ist bereits dann nicht zulässig, wenn die Risiken einer Gesundheitsbeeinträchtigung bereits als solche bekannt sind. Die Gesundheitsschädlichkeit muss nicht erst bewiesen werden, um eine Regelungspflicht des Staates auszulösen. Auch Gesundheitsgefährdungen – werden sie erkannt oder als im Risikobereich liegend für hinreichend wahrscheinlich angesehen – verpflichtet zu Handeln. Auch hier mögen vielfache Erkenntnisdefizite bestehen. Der Staat muss ihnen – etwa bei der Festsetzung von Grenzwerten – durch Sicherheitsmargen zu begegnen suchen.“

Dennoch hält die brandenburgische Landesregierung im Planergänzungsverfahren für den Flughafen Schönefeld bis zu 113 Flüge in einer Nacht für zulässig. Hiergegen sind Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Die brandenburgische Landesregierung fühlt sich durch ihre eigene gesetzliche Regelung im § 19 Abs. 11 Landesentwicklungsprogramm (LePro) die für die Länder Berlin und Brandenburg gilt, in ihrem großzügig nachflugfreundlichen Handeln zum Nachteil der vom nächtlichen Fluglärm gepeinigten Bevölkerung bestätigt.

Die Volksinitiative wendet sich gegen diese gesetzliche Regelung und zwingt in der Folge die Landesregierung die Landesentwicklungspläne Flughafenstandortsicherung wie auch den Landesentwicklungsplan Berlin- Brandenburg zu überarbeiten, da in diesen Plänen von einer Zulässigkeit des Nachtflugs ausgegangen wird.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Prof. Wolf Carius
Gerhart-Hauptmann-Allee 30
15732 Eichwalde

Dr. Gerhard Kalinka
Heinrich-Zille-Straße 39
15827 Blankenfelde

Robert Nicolai
Fontaneplatz 5
15834 Rangsdorf

Matthias Schubert
Unterberg 31
14532 Kleinmachnow

Martin Henkel
Seestraße 68
15738 Zeuthen

Stellvertreter:

Markus Peichl
Kladower Straße 2
14469 Potsdam

Gudrun Claus
Selchower Weg 18
15831 Mahlow

Christian Radtke-Kruft
Siegfriedstraße 60
14513 Teltow

Martina Pohske
Keplerstraße 23
15831 Mahlow

Christian Selch
Potsdamer Straße 2
15738 Zeuthen

Abstimmungsbehörde:



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, den 10. Mai 2012

1.4. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters am 13.05.2012

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Wahlleiterin

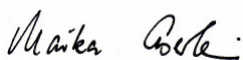
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Stichwahl des Bürgermeisters am 13.05.2012

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.05.2012 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- | | | |
|----|---|--------|
| 1 | die Zahl der wahlberechtigten Personen: | 10.451 |
| | die Zahl der Wähler: | 5.638 |
| | die Zahl der ungültigen Stimmen: | 69 |
| | die Zahl der gültigen Stimmen: | 5.569 |
| 2. | Von den gültigen Stimmen entfielen auf: | |

Wahlvor- schlag Nr.	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträger)	Vor- und Familienname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
4	Einzelwahlvorschlag Jüttner	Heinrich Jüttner	2.931
6	Einzelwahlvorschlag Scholz	Oliver Scholz	2.638

3. Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Heinrich Jüttner** die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit zum neuen hauptamtlichen Bürgermeister gewählt wurde.



Maika Eberlein
Wahlleiterin

14.05.2012

1.5. Bekanntmachung

Ausschreibung zur Besetzung der Schiedsstellen

Amtliche Bekanntmachung

Die Amtszeit der 2007 gewählten Schiedspersonen läuft in diesem Jahr aus. Aus diesem Grund sucht die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für die zwei Schiedsstellen je eine Schiedsfrau oder einen Schiedsmann sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Dieses Ehrenamt können Schöneicher Bürgerinnen und Bürger übernehmen, die in unserer Gemeinde wohnen, das Wahlrecht besitzen und das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben.

Die Aufgaben der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes bestehen u.a. darin, Streitigkeiten zwischen Bürgern untereinander bzw. Bürgern und Firmen, Vereinen und Einrichtungen zu schlichten. Im Gespräch wird mit den Mitteln der Mediation versucht, Probleme zu klären und eine Lösung herbeizuführen. Ziel ist es, dass die streitenden Parteien sich über die Beilegung ihres Zwistes einigen – einen Vergleich schließen. Die Schiedsperson wirkt als neutraler Moderator mit seiner Gesetzeskenntnis beratend mit. Es werden keine Beschlüsse gefasst oder Urteile gefällt! Kommt die Einigung – also der Vergleich – zustande, ist darüber ein Protokoll anzufertigen, das die streitenden Parteien unterschreiben und der Schiedsmann mit Siegel und Unterschrift bestätigt. Der Vergleich ist nach Ablauf einer Einspruchsfrist rechtskräftig verbindlich und kann bei Nichteinhaltung gerichtlich vollstreckt werden.

Zu den Aufgabengebieten einer Schiedsperson gehören vor allem Nachbarschaftsstreitigkeiten jeglicher Art sowie weitere zivilrechtliche Streitigkeiten (z. B. über Zahlung von Geld aus Verträgen oder die Herausgabe einer Sache, Schadenersatz- und Schmerzensgeldforderungen immer ohne obere Grenze des Streitwertes) und strafrechtliche Probleme (Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch.) Hierzu erfolgt in speziellen Einführungs- und Fachlehrgängen die Vorbereitung der Schiedsperson auf seine ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Schiedspersonen sollten in Schöneiche bekannt sein, über einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad verfügen und die notwendige Zeit haben. Sie werden von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt und treten nach der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes ihr Amt an.

Interessenten melden sich bitte schriftlich bis zum **20.06.2012** bei der Gemeindeverwaltung Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin. Die Ansprechperson in der Gemeinde ist Frau Messerschmidt, Hauptamt, Telefon: (030) 6 43 30 41 23, E-Mail: messerschmidt@schoeneiche-bei-berlin.de



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, den 15. Mai 2012

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungen – Informationen

Information zu Kindereinträgen im Reisepass

Aufgrund europäischer Vorgaben sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt.

Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Als Reisedokumente stehen Kinderreisepässe (bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres), Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.


Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument trotz des ungültigen Kindereintrages uneingeschränkt gültig.

Über die aktuellen Einreisebedingungen für Kinder und Jugendliche kann man sich beim Auswärtigen Amt informieren.

Auch wenn im so genannten „Schengen-Raum“ die Grenzkontrollen ausgesetzt sind, entbindet dies die Reisenden nicht von der Pflicht ein gültiges Dokument mitzuführen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Schöneiche bei Berlin, 03.04.12

<p>Gemeinde Schöneiche bei Berlin Der Bürgermeister</p> 
<p>Stellenausschreibung</p> <p>Bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sind zwei Stellen als Gärtner/in im Baubetriebshof und Stellen als Erzieher/in zu besetzen.</p> <p>Die genauen Ausschreibungen finden Sie unter: www.schoeneiche-bei-berlin.de</p>

AG Bürgerhaushalt für Schöneiche bei Berlin

Am 1. Montag im Monat trifft sich um 19 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, die AG Bürgerhaushalt.

4. Juni, 2. Juli, 6. August, 3. September,
1. Oktober, 5. November und 3. Dezember.

Sie sind herzlich willkommen!

<p>Öffentliche Ausschreibungen der Gemeinde finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.schoeneiche-bei-berlin.de/ unter der Rubrik Investitionen / Ausschreibungen / Öffentliche Ausschreibungen</p>
--

Brückenneubauten in Schöneiche bei Berlin beschlossen - Bau noch 2012

In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin hat die Gemeindevertretung auf ihrer Sondersitzung am 09.05.2012 die erforderlichen Beschlüsse für zwei Brückenneubauten gefasst.

Die Gemeinde hat im Jahr 2011 im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mit einem externen Sachverständigenbüro aus Berlin eine große Brückenschau begonnen an den Brücken, für die die Gemeinde verantwortlich ist. Seit 05.01.2012 liegen Untersuchungsergebnisse zu den ersten sieben Brücken vor. Das Sachverständigenbüro hat im Ergebnis der Prüfungen vor Ort und der statischen Berechnungen Anfang 2012 mitgeteilt, dass die Brücke in der Goethestraße über den Jägergraben sowie die Fußgänger-Brücke in der Verlängerung der Poststraße über das Fredersdorfer Mühlenfließ einen ungenügenden Bauwerkszustand und mangelnde Tragfähigkeit hätten und unverzüglich gesperrt werden müssten. Diese Sperrung ist am 09.01.2012 erfolgt.

Inzwischen waren kurzfristig zwei Planungsbüros beauftragt und die erforderlichen Untersuchungen durchgeführt worden. Nun wurden die Planungen vorgelegt. Die Fachausschüsse haben dazu am 07.05.2012 nach der Vorstellung der Planungsalternativen durch die beauftragten Planungsbüros beraten und die Gemeindevertretung hat auf einer Sondersitzung am 09.05.2012 zu den beiden Planungen abschließend beraten und beschlossen. Die beschlossenen sparsamen und wirtschaftlichen Planungen können nun zügig fortgesetzt werden, um die erforderlichen Genehmigungen der Wasser- und Naturschutzbehörden einzuholen sowie die öffentlichen Ausschreibungen im Juli durchzuführen. Baubeginn soll Anfang September 2012 sein. Die Fertigstellung ist bis Ende 2012 vorgesehen.

Die erforderlichen außerplanmäßigen Finanzmittel von 58.000 € für die kleine Fußgänger- und Radwegbrücke am Postweg über das Fredersdorfer Mühlenfließ und von 227.000 € für die große Brücke in der Goethestraße über den Jägergraben stehen der Gemeinde schon im Jahr 2012 zur Verfügung, da die Einnahmen der Gemeinde sich verbessert haben. Beide Brücken können also noch im Jahr 2012 fertiggestellt werden, ohne dass andere Maßnahmen reduziert werden müssten.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 10.05.2012

Schöneiche singt und musiziert 2012

„Regen, Regen, Tropfen, Tropfen“ – so begann der 5. Mai in diesem Jahr.

Dennoch konnte unser 8. Musikfest munter und fröhlich mit einem großen Eröffnungsprogramm auf dem Gelände des Flora Immobilien Büro-Centers beginnen.

Neben dem bunten musikalischen Programm hatte die Bürgerstiftung Schöneiches ein leckeres Frühstücksbuffet organisiert. Die Besucher ließen sich nicht vom bedeckten Himmel abhalten und der Regen hörte ja dann auch auf...

Viele Schüler der Grundschule Bruno H. Bürgel, die Big-Band vom Gerhart Hauptmann Gymnasium Friedrichshagen, Sängerinnen aus Lubniewice, Tänzerinnen der Ballettschule Balancé sowie der Pankower Kiez-Chor gestalteten ein tolles Programm für den ganzen Vormittag.

Mit „Es tönen die Lieder, Schöneiche singt wieder“ konnte Herr Bürgermeister Jüttner als Schirmherr das Musikfest offiziell eröffnen.

Parallel dazu starteten schon wenig später an anderen Stellen im Ort die musikalischen Klänge.

In der Musikschule gaben die Förderschüler ihr Bestes, im Raufutterspeicher wurde mit Musik eine Ausstellung gezeigt. Die Kita Pustebume präsentierte den „Froschkönig“ als Musical. Beim Mittagessen in der Fischgaststätte waren Gitarrenklänge von Andreas Dölling zu hören. Manufaktur von Blythen, Straßenbahndepot, Streuobstwiese, Dorfkirche ehemalige Schloßkirche und, und, und. Sehr passend auch der Titel „Musik unterm Regenbogen“, die auch nachmittags viele Gäste in die Kita „Unterm Regenbogen“ lockte.

In der Kulturgießerei zeigten Schüler der Storchenschule ein Kindermusical zum Nachdenken. Und nach „Veranda Blues“ und „All Styles Band“ füllte sich das Haus zum Abschluss erneut, um die „KLEENE Bigband“ zu hören. Das „ins Wasser gefallene“ Lagerfeuer wurde bei der guten Stimmung gar nicht vermisst.

Im Schmuck-Atelier von Ursula Scholz schließlich konnte man den Tag etwas ruhiger bei zauberhafter Cello- und Gitarrenmusik ausklingen lassen.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei allen bedanken, die unser Musikfest ermöglicht haben:

Musikerinnen und Musiker aus Schöneiche und Umgebung, Sängerinnen und Sänger der Chöre, Schulkinder und Kindergartenkinder, LehrerInnen, ErzieherInnen, Hausmeister, MitarbeiterInnen vom Baubetriebshof, Verein der Schöneicher Heimatfreunde, Naturschutzaktiv, Verantwortliche und Betreuer der verschiedenen Veranstaltungsorte, den Mitgliedern der Bürgerstiftung, allen anderen Unterstützern und Sponsoren sowie last but not least bei allen Mitgliedern der Initiativgruppe Musikfest, die ja schon Monate vorher aktiv waren, um das Fest zu organisieren.

Regina Flikschuh und Carola Grunwitz
Kulturamt / Stadtmarketing

Halbseitige Straßensperrungen – Auswechslung von Trinkwasserleitungen

In der Zeit vom 02.05.2012 bis voraussichtlich 31.12.2012 werden auf Grund von Baumaßnahme die Knotenpunkte

- Forststraße Ecke Potsdamer Straße
- Forststraße Ecke Watenstädter Straße
- Forststraße/ Stockholmer Straße/ Kieferndamm/ Hamburger Straße
- Kieferndamm Ecke Warschauer Straße
- Kieferndamm Ecke Prager Straße
- Kieferndamm Ecke Wittstockstraße
- Kieferndamm Ecke Leipziger Straße
- Kieferndamm Ecke Bremer Straße

halbseitig gesperrt. Grund hierfür ist die Auswechslung von Trinkwasserleitungen.

Die ortskundigen Verkehrsteilnehmer werden gebeten, diesen Bereich möglichst zu umfahren.

Ordnungsamt

Schöneiche bei Berlin, 24.04.2012

Der Mittelstandsverein der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e.V.

Stammtisch - Termine für 2012

- 07.06.2012 - Stammtisch im Restaurant Tannenhof
- 06.09.2012 - Stammtisch im Restaurant Tannenhof – bzw. bei einem Mitgliedsunternehmen
- 12.-13. 10. - Wirtschaftsforum
- 01.11.2012 - Stammtisch im Restaurant Tannenhof
- 06.12.2012 - Empfang zum Jahresabschluss

Die Themen werden mit der Einladung bekannt gemacht. Beginn jeweils um 19:00 Uhr

Sie erreichen den Mittelstandsverein unter
info@mittelstandsverein.schoeneiche.de
www.mittelstandsverein.schoeneiche.de

Die **Zweifeldschulsporthalle „Lehrer-Paul-Bester-Halle“** ist in den Sommerferien vom **24.06.2012 bis 22.07.2012**

wegen Instandhaltungs-, Pflege- und Wartungsarbeiten, gemäß Benutzungsordnung, **geschlossen**.

Die **Zweifeldschulsporthalle „Lehrer-Paul-Bester-Halle“** ist außerdem wegen der **Einschulungsfeier der Grundschule 1 „Storchenschule“** vom **02.08. bis 05.08.2012 geschlossen**.

Die **Einfeldschulsporthalle Prager Straße** ist in den Sommerferien vom **08.07.2012 bis 05.08.2012** wegen Instandhaltungs-, Pflege- und Wartungsarbeiten, gemäß Benutzungsordnung, **geschlossen**.

500.000 € Mehreinnahmen für den Nachtragshaushalt 2012 in Schöneiche bei Berlin

In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin wurde der Haushalt für das Jahr 2012 fristgemäß Anfang Dezember 2011 mit Erträgen von insgesamt 14,7 Mio. € beschlossen. Nun wurde von der Gemeindeverwaltung ein Nachtragshaushalt ausgearbeitet und dieser wird der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung im Juni 2012 vorgelegt.

Der Nachtragshaushalt 2012 ist erforderlich, da sich die **Einnahmen deutlich erhöht** haben. Im Jahr 2012 stehen im Ergebnishaushalt nun rund **500.000 € mehr zur Verfügung** als noch im Dezember 2011 bekannt und geplant war. Der Anteil der Gemeinde an der Einkommenssteuer steigt gegenüber den Planungen von Dezember 2012 um 200.000 € an, der Familienleistungsausgleich steigt um 75.000 € an, die Schlüsselzuweisung vom Land steigt um 150.000 € an und weitere Zuschüsse erhöhen sich um 68.000 €. Gleichzeitig reduziert sich auch noch die Kreisumlage, die die Gemeinde an den Landkreis zahlen muss, um 120.000 €.

Der finanzielle Handlungsspielraum verbessert sich dadurch um rund 620.000 €, das sind 4% der Erträge der Gemeinde.

Diese Mittel können für laufende Aufwendungen und Investitionen eingesetzt werden. Für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sollen 362.000 € mehr ausgegeben werden als noch im Dezember 2011 geplant. Die Personalkosten steigen wegen der Tarifierhöhung und wegen der Einstellung von mehr Erzieherinnen für Kindertagesstätten um 270.000 €.

Auch im Finanzhaushalt gibt es positive Entwicklungen. Durch den zusätzlichen Verkauf eines Grundstückes erhöhen sich die Einzahlungen um 320.000 € gegenüber der Planung. Die Investitionszuweisung des Landes erhöht sich um 130.000 €. Investitionen in noch größerem Umfang sind dadurch möglich.

Die Finanzierung des von der Gemeindevertretung beschlossenen Rathausneubaus, des Kitaerweiterungsbaus in der Prager Straße 31A und die Straßenbaumaßnahme Kieferndamm sind weiterhin sichergestellt. Die zusätzlichen Finanzmittel für dringend erforderliche Neubauten von zwei gesperrten Brücken, Goethestraße und Postweg, sind auch abgesichert.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 09.05.2012

Die aktuellen Satzungen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin finden Sie auf der Homepage unter www.schoeneiche-bei-berlin.de

Schöneicher Schreibwerkstatt

Am 2. Freitag im Monat um 18.30 Uhr findet im Heimathaus, Dorfaue 8, die Schöneicher Schreibwerkstatt statt.

Sie sind herzlich willkommen!

Literaturkreis von Buch zu Buch

Immer am 3. Donnerstag im Monat
von 19 bis 21 Uhr
in der „Kugi“, An der Reihe 5 in 15566 Schöneiche

Infos bei B. Klemm-Neumann

Tel .030 / 649 18 52

E-Mail: brigitte.klemm-neumann@telez.de

Sprechzeiten der Schiedsstellen I und II

Die Schiedsstellen der Gemeinde befinden sich im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.

Die Sprechzeiten finden jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19 bis 20 Uhr statt. In dieser Zeit ist die Schiedsstelle auch telefonisch unter der Rufnummer: 030- 6 49 88 68 zu erreichen.

Der Termin für das 1. Halbjahr 2012 ist:

5. Juni

E-Mail: Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin

Baugrundstücke zu verkaufen
www.schoeneiche-bei-berlin.de
Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Monatliche Ortsrundfahrten

mit dem Bus der Gemeinde führt Frau Dr. Nawroth dienstags von ca. 9 bis 12 Uhr durch. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € ist zu entrichten.

Für das Jahr 2012 werden folgende Termine angeboten:

12. Juni, 10. Juli, 14. August, 11. September,
9. Oktober, 13. November und 11. Dezember

Anmeldung sind über Frau Flikschuh im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ unter der Rufnummer 030 - 64 95 84 86 oder direkt in der Rüdersdorfer Straße 65 möglich.

Öffnungszeiten der Bibliothek in der Dorfaue 19 (Eingang Kirchstraße)

montags 9 – 15 Uhr
dienstags 13 – 17 Uhr
donnerstags 13 – 18 Uhr
freitags 13 – 18 Uhr sowie

jeden 1. Samstag im Monat:
9 bis 11 Uhr

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek
stehen Ihnen telefonisch unter
030 - 64 90 110 zur Verfügung.

Sie erreichen die Bibliothek auch unter
Bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de

Kostenlose Hilfe für Schuldner

- * Sie haben Schulden und können Ihre Raten nicht mehr zahlen?
- * Sie suchen schnelle und seriöse Hilfe?
- * Sie erwarten eine kostenlose, persönliche, und umfassende Beratung?

Wir bieten – donnerstags, nach telefonischer Terminvereinbarung – kostenlose Schuldner- und Insolvenzberatungen in der Kulturgießerei in Schöneiche an. Andere Termine sind nach Absprache jederzeit möglich.

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin unter Tel.: 03341 3596343 oder 0173 4723393 oder wenden Sie sich per E-Mail über insobberatung-mol@online.de an uns.

Pro Futura MOL e.V.
Wirtschaftsweg 71
15344 Strausberg

Privater Investor will über 10 Mio. € ausgeben für Senioreneinrichtung in der Dorfaue 7, 9

Das Grundstück Dorfaue 7, 9 befand sich seit 1991 in privatem Eigentum. Die verschiedenen privaten Eigentümer haben es seither leider nicht geschafft, angedachte Investitionen umzusetzen. Das Grundstück wurde mehr und mehr zu einem städtebaulichen Missstand mit einem verfallenden Wohnhaus und leer stehenden Lagerräumen. Die Schöneicherinnen und Schöneicher haben es als einen Schandfleck empfunden.

Die Gemeinde hat vor über zehn Jahren mit einem Bebauungsplan eine bessere bauliche Nutzung des Geländes sowie eine öffentliche Durchwegung mit einem Geh- und Radweg zwischen der Dorfaue und

dem Wohngebiet Stegweg beschlossen. Ein konkreter Fortschritt konnte nicht erreicht werden.

Mitte 2010 hat die Gemeindevertretung daher beschlossen, das Grundstück selbst zu erwerben, um die städtebaulichen Missstände zu beseitigen, die alten Gebäude abzureißen und das Grundstück für eine Bebauung vorzubereiten sowie den Weg herzustellen. Die Kaufverhandlungen der Gemeindeverwaltung mit dem privaten Verkäufer waren sehr langwierig. Der Kaufpreis sollte anfangs über 1 Mio. € betragen. Am 04.05.2012 wurde dann doch der Kaufvertrag mit einem Kaufpreis von 320.000 € für das gesamte Gelände abgeschlossen. Die Gemeindevertretung hat am 09.05.2012 den Vertrag genehmigt.

Zwischenzeitlich ist es gelungen, einen privaten Investor zu finden, der auf dem Gelände eine Senioreneinrichtung errichten möchte. In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin reichen die in der Goethestraße und Hannestraße vorhandenen Plätze für Pflege und betreutes Wohnen nicht mehr aus. Es gibt eine wachsende Nachfrage im Ort. Der private Investor aus Grünheide (Mark) will über 10 Mio. € in eine neue Senioreneinrichtung investieren. Das beabsichtigte Projekt soll in der nächsten Sitzungsrunde der Gemeindevertretung öffentlich vorgestellt werden. Es sollen Pflegeplätze und betreutes Wohnen geschaffen werden, aber auch ein Tagespflegeangebot und eine gastronomische Einrichtung als soziale Treffpunkte. Der Vertrag zum Verkauf an den privaten Investor wurde auch am 04.05.2012 abgeschlossen und am 09.05.2012 von der Gemeindevertretung genehmigt. Die Kosten für die Baufreimachung des Grundstückes mit dem Abriss der alten Gebäude trägt der private Investor. Die Gemeindekasse wird durch diese Lösung mit dem erfolgten Weiterverkauf erheblich entlastet. Baubeginn ist für 2013 beabsichtigt, Fertigstellung 2014.

Derselbe Investor aus Grünheide (Mark) wird auch die am Heuweg – auf der Brachfläche zwischen Edeka, Schlecker und AWG - geplanten drei Wohngebäude mit altengerechten Wohnungen bis Ende 2013 bauen, die der frühere Investor ISARKIES aus Bayern bisher leider nicht realisiert hat. Diese Verträge wurden ebenfalls abgeschlossen.

Mit diesem Vorhaben in der Dorfaue 7, 9 sowie dem Neubau der KultOurKate mit Bibliothek in der Dorfaue 5 und dem neuen Rathaus in der Dorfaue 1 wird sich die Dorfaue als Teil des Ortszentrums bis 2014 entsprechend der Planungsabsichten der Gemeinde sehr positiv entwickeln.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 10.05.2012

Heimatfest
8. bis 10. Juni 2012

2.1.1. Seniorenclub im Gemeindehaus
 „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65,
 Tel. 030 – 64 95 84 86

Veranstaltungen Juni:

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung
Freitag, 01.06.2012	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
15:00 Uhr	Skatrunde
Montag, 04.06.2012	
9:30 Uhr	Senioren-sport
13:00 Uhr	Spielegruppe
Donnerstag, 07.06.2012	
9:00 Uhr	Französisch
14:00 Uhr	Chorprobe Seniorenchor
Freitag, 08.06.2012	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
10:15 Uhr	Seniorentreff „Mobilteam“
15:00 Uhr	Skatrunde
Montag, 11.06.2012	
9:30 Uhr	Senioren-sport
13:00 Uhr	Spielegruppe
Dienstag, 12.06.2012	
15:00 – 18:00 Uhr	Sprechstunde Mieterverein
Mittwoch, 13.06.2012	
14:00 Uhr	AWO Fichtenau
Donnerstag, 14.06.2012	
9:00 Uhr	Französisch
14:00 Uhr	Chorprobe Seniorenchor
16:30 Uhr	Seniorenbeirat
Freitag, 15.06.2012	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
15:00 Uhr	Skatrunde
Montag, 18.06.2012	
9:30 Uhr	Senioren-sport
13:00 Uhr	Spielegruppe
Donnerstag, 21.06.2012	
9:00 Uhr	Französisch
14:00 Uhr	Chorprobe Seniorenchor
Freitag, 22.06.2012	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
10:15 Uhr	Seniorentreff „Mobilteam“
15:00 Uhr	Skatrunde
Montag, 25.06.2012	
9:30 Uhr	Senioren-sport
13:00 Uhr	Spielegruppe
Dienstag, 26.06.2012	
15:00 – 18:00 Uhr	Sprechstunde Mieterverein
Donnerstag, 28.06.2012	
9:00 Uhr	Französisch
14:00 Uhr	Chorprobe Seniorenchor
Freitag, 29.06.2012	
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
15:00 Uhr	Skatrunde

Sprechzeiten im Seniorenbüro
 Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
 Rüdersdorfer Straße 65

Es beraten Frau Dr. Lisowski und Herr Rohde am:

07. Juni	10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
21. Juni	10 - 12 Uhr

Herr Jürgen Kalisch berät als Versichertenältester am:

14. Juni	16 - 18 Uhr
28. Juni	16 - 18 Uhr

Zur Information:

Versichertenälteste sind ehrenamtlich tätige, von der Vertreterversammlung gewählte Vertrauensleute der Versicherten. Sie haben insbesondere die Aufgabe, Auskunft und Rat zu erteilen, den Versicherten bei Leistungsanträgen behilflich zu sein und sie zu betreuen.

2.1.2. Kinder- und Jugendzentrum der Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
 Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	13 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	13 Uhr bis 22 Uhr
Samstag	16 Uhr bis 22 Uhr
Hallenfußball am Samstag	14 Uhr bis 16 Uhr

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.30 bis -18.30 Uhr

Kontakt:

Claudia Gebert, Diplomsozialpädagogin
 Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche
 Telefon: 030/22170114
 E-Mail: Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de

Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenfrei.

2.1.3. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die nächsten Ausschusssitzungen:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)		
13.08.2012	18.00 Uhr	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“
10.09.2012		Rüdersdorfer Straße 65.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FA)		
14.08.2012	19.00 Uhr	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“
11.09.2012		Rüdersdorfer Straße 65.
Ausschuss für Bildung und Soziales (BA)		
15.08.2012	18.00 Uhr	Grundschule I, Dorfau 19
12.09.2012		
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)		
16.08.2012	18.00 Uhr	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“
13.09.2012		Rüdersdorfer Straße 65.

Ausschuss für kommunale Wohnungen		
21.06.2012	18.00 Uhr	Käthe-Kollwitz-Straße 6
19.07.2012		ehemalige Bürgerschule)
16.08.2012		
20.09.2012		
Ortschronikfachbeirat		
12.09.2012	16.00 Uhr	Heimathaus, Dorfaue 8
Hauptausschuss (HA)		
20.08.2012	18.00 Uhr	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“
17.09.2012		Rüdersdorfer Straße 65.

Die nächsten Gemeindevertreteritzungen:

Gemeindevertretung		
13.06.2012	18.00 Uhr	Grundschule II, Prager Straße 31 A
30.08.2012		

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !
Bitte die Bekanntmachung der
Tagesordnungen beachten!

Notrufe
Polizei Tel. 110
Polizeiwacher Erkner Tel. 033 62 / 79 00
Feuerwehr Tel. 112
Kreisleitstelle für Rettungsdienst, Brandschutz Tel. 0335 / 565 37 37
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für Rüdersdorf/Schöneiche/Woltersdorf Tel. 0180 5 / 582 223 810
Störungsstelle Telekom Tel. 0800 / 330 20 00
Energieversorgung E.ON e.dis AG Tel. 033 42 / 244 90
Störungshotline Tel. 0180 / 115 55 33
Gas EWE Tel. 033 41 / 38 20
Wasserverband Strausberg Erkner Tel. 033 41 / 343-111

**Das Amtsblatt Nr. 7 für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 06.06.2012**

**ENDE DER NICHTAMTLICHEN
BEKANTMACHUNGEN**

Behördenverzeichnis
<u>Amt für Grundsicherung und Beschäftigung</u> Regionalstelle Fürstenwalde Trebuser Straße 60, 15517 Fürstenwalde Tel. 033 61 / 599-46 99
Regionalstelle Erkner Bahnhofstraße 13-16, 15537 Erkner Tel. 033 62 / 29 99-48 99, -48 11, -48 10
<u>Sozialamt Beeskow</u> Liebknecht Straße 21/ 22, 15848 Beeskow Tel.033 66 / 352 401, Fax 033 66 / 352 499
<u>Jugendamt Fürstenwalde</u> Trebuser Str. 60, 15517 Fürstenwalde Tel. 033 61 / 599-34 10
<u>Agentur für Arbeit</u> Eisenbahnstraße 171, 15517 Fürstenwalde Tel. 033 61 / 569-0, Fax 033 61 / 569-299
<u>Wohngeldstelle</u> Liebknecht-Straße 13, 15848 Beeskow Tel. 033 66/ 352 431, Fax: 033 66/ 352 449
<u>Finanzamt Fürstenwalde</u> Beeskower Chaussee 12, 15517 Fürstenwalde Tel. 033 61 / 595-0
<u>KWU-Entsorgung</u> Karl-Marx-Str. 11/12, 15517 Fürstenwalde Tel. 033 61 / 774 30
<u>Tierheim und Tierpension Wesendahl</u> Mühlenstraße 23 15345 Altlandsberg/OT Wesendahl Tel. 033 41 / 251 47, Fax 033 41 / 216 765
<u>Kindergeldkasse</u> Heilbronner Straße 24, 15230 Frankfurt/Oder Allg. Auskünfte: Tel. 0180 1 / 546 337 Zahlungshinweise: Tel. 0180 1 / 924 58 64

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin
 Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 111, **Satz und Druck:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de). Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.

2.2. Hinweis zur Einwohnerversammlung Flughafen BBI/BER

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, hiermit lade ich Sie ein zur

EINWOHNERVERSAMMLUNG**Flughafen BBI/BER****Flugrouten / -lärm****Wie sehr sind wir betroffen?**

Termin: Mittwoch, 6. Juni 2012
Zeit: 19⁰⁰ Uhr bis 21⁰⁰ Uhr
Ort: ehemalige Schlosskirche, Dorfstraße 38

Entsprechend der Kennzeichnung des Bundesrats und der Einwohnerbeteiligungsart hat sich die Gemeinde die Einwohnerinnen und Einwohner erneut über die aktuelle Situation und Angelegenheiten Flughafen BBI/BER und Flugrouten über Schöneiche bei Berlin informieren.

Der neue Flughafen wird am 06.2012 eröffnet werden.

Wie sehr ist unsere Gemeinde vom Flughafen dann seit 3. Juni 2012 betroffen?

Wie wird es weitergehen?

Schöneiche bei Berlin, 14.03.2012

gez. Heinrich Jüttner
 Bürgermeister

verschoben
Terminfestsetzung
nach
Flughafeneröffnung